

Rechtsinformationen



Die Wahlordnung der IHK Mittlerer Niederrhein regelt den Ablauf der Vollversammlungswahl.

Außerdem stellen wir Ihnen die Wahlbekanntmachungen zur Verfügung. Mit der **ersten Wahlbekanntmachung** gibt der Wahlausschuss die Wahlfrist und die Auslage der Wählerlisten bekannt und fordert gleichzeitig zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Mit der **zweiten Wahlbekanntmachung** veröffentlicht der Wahlausschuss die Liste der Bewerberinnen und Bewerber in den einzelnen Wahlgruppen. Die letzte Wahlbekanntmachung dient der Bekanntgabe des Wahlergebnisses, d.h. der direkt gewählten Mitglieder der neuen Vollversammlung.

Downloads

- [IHK-Wahlordnung 2020](#)
- [Erste Wahlbekanntmachung zur IHK Vollversammlungswahl 2021](#)
- [Zweite Wahlbekanntmachung zur IHK-Vollversammlungswahl 2021](#)
- [Dritte Wahlbekanntmachung zur IHK-Vollversammlungswahl 2021](#)
- [Vierte Wahlbekanntmachung zur IHK-Vollversammlung 2021](#)

Ansprechpartner

Karoline Tegeder

Telefon: +49 2151 635-347

Telefax: +49 2151 635-44347

E-Mail:

Nordwall 39

47798 Krefeld

RA (Syndikusrechtsanwalt) Tim A. Küsters



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Telefon: +49 2151 635-311
Telefax: +49 2151 635-44311
E-Mail:
Nordwall 39
47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 25621
Ausdrucksdatum: 30.07.2021